



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0906

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2021/0906-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubau Kinderspielplatz Freudenthaler Weg

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Planung für die Neugestaltung eines Kinderspielplatzes am Freudenthaler Weg mit einem Kostenrahmen von 135.000 € zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 67001305011051 Finanzposition/en: 783300
Auszahlungen für die Maßnahme: 135.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Herr Krings, Tel.. 2012

Da es sich um eine neue Maßnahme handelt bedarf es eines genehmigten Haushaltes 2021 bzw. einer Einzelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
----------------------------------	-----------------------	--	--

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
---	---	---	---

Begründung:

Im Bebauungsplan 127 / III „Am Scherfenbrand“ vom 24.04.1996 wird im Grünzug am Freudenthaler Weg ein Spielbereich ausgewiesen. Hier wird nun ein Kinderspielplatz mit zwei Spielbereichen errichtet, der den Namen „Im Bungert“ tragen soll. Der Begriff „Bungert“ ist mundartlich eine Bezeichnung für Baumgärten oder Baumhöfe, eine Wiese mit Hochstammbobst. Dies wird durch die Pflanzung von Hochstammbobstbäumen entlang des Verbindungsweges zwischen den beiden Spielbereichen aufgegriffen.

Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes richtet sich vorwiegend an die Altersgruppe der 4 bis 12-jährigen Kinder und Jugendlichen im Einzugsbereich. Da in diesen Bereichen überwiegend Einfamilienhäuser mit Gärten stehen, wird der Spielbedarf für Kleinkinder (0-4 Jahre) im Privatbereich abgedeckt.

Anlage/n:

2021-0906 Baubeschreibung Neugestaltung Kinderspielplatz Freudenthaler Weg

2021-0906 Entwurf Neugestaltung Kinderspielplatz Freudenthaler Weg

2021-0906 Kostenaufstellung Neugestaltung Kinderspielplatz Freudenthaler Weg

2021-0906 Mittelabfluss Bauzeiten Neugestaltung Kinderspielplatz Freudenthaler Weg